

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 19. Februar 2013

Beschlussvorlage - B/953/2013

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich IV Kreientwicklung, Bauen, Umwelt

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Kreisausschuss	06.03.2013	2				

Bewilligung von überplanmäßigem Mehraufwand im Teilhaushalt 5 - Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt die Bewilligung eines überplanmäßigen Mehraufwandes i. H. v. 147.514,19 EUR im THH 5 P1.11170.01.01 Konto 52110000 für das HH-Jahr 2012 ohne Deckung.

Finanzielle Auswirkungen

147.514,19 EUR Mehraufwand für den Salzlandkreis

Sachverhalt

Gemäß § 9 Abs. 2 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Im Teilhaushalt waren für Aufwendungen im Budget T5A65 1.553.800 EUR geplant. Bisher verausgabt sind 1.649.132,24 EUR, d.h. Mehraufwand in Höhe von 95.332,24 EUR.

Folgende nicht planbare, unabweisbare Mehraufwendungen sind aufgetreten:

1. Entschädigungszahlung für den Erwerb des Grundstückes in Staßfurt, Bernburger Str. 13 gemäß Bescheid des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen vom 29.10.2012
i. H. v. 24.726,08 EUR
2. Bescheid über die Zahlung des Ablösebeitrages für das im Sanierungsgebiet liegende Grundstück des SLK in Aschersleben, Breite Str. 22 vom 17.12.2012
i. H. v. 22.579,36 EUR

3. Instandsetzung des Gebäudes in Aschersleben, Feitstr. 26 zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft gemäß AufnGLSA i. H. v. 60.093,92 EUR
4. Bauliche, brandschutztechnische und hygienische Instandsetzung des Saalservicebereichs im Kurhaus Bernburg in Vorbereitung einer Neuvergabe an eine Cateringfirma i. H. v. 128.780,94 EUR

Nur ein Teil des Mehraufwandes konnte im Budget durch Verschiebung mit anderen geplanten Maßnahmen abgedeckt werden.

Noch Aufwand für 2012 ist die Mietzahlung gemäß Mietvertrag zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem SLK für das Grundstück in Aschersleben, Johannispromenade 3 (Mietvertrag erst mit Beginn des Jahres 2013 vorgelegt) i. H. v. 52.181,95 EUR. Hier waren 30.000 EUR geplant, aber im Budget schon zur Deckung verwendet.

Durch diesen Betrag wird die Ermächtigungshöhe des Landrates überschritten. Daher ist eine Beschlussfassung für überplanmäßigen Aufwand durch den Kreisausschuss in Höhe von 147.514,19 EUR erforderlich.

Gerstner
Landrat